

# Gemeinde Heidenrod

## Der Gemeindevorstand

„Land leben“

Gemeinde Heidenrod • Rathausstraße 9 • 65321 Heidenrod

An

- a) die Gemeindevertreter  
b) den Gemeindevorstand

der Gemeinde Heidenrod

### Sprechstunden Bürgerdienste

(Melde-, Gewerbe- und Passamt, Standesamt, Kasse):

Montag	08:00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12.00 Uhr, 14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	07:00 - 12.00 Uhr
<b>Im Übrigen</b>	<b>Nur nach Vereinbarung</b>

Telefon	06120 / 79-58
Telefax:	06120 / 79-55
Homepage:	www.heidenrod.de
Ust-IDNr.:	DE 113823309
Gläubiger ID (SEPA):	DE79ZZZ00000094577

<b>Sachbearbeiterin:</b>	<b>Selenka Reschke</b>
Abteilung:	(Stellv.) Vorzimmer Bürgermeister
Aktenzeichen:	01.1.1.9. Nachsendung Unterlagen
E-Mail:	selenka.reschke@heidenrod.de

14. Juni 2021

### Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juni 2021; hier: Nachsendung von Beratungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Juni 2021 übersenden wir Ihnen zu den Tagesordnungspunkten

#### Tagesordnung I:

- I.6. - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2021;  
- Neubaugebiet Laufenselden -
- I.7. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021;  
- Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen -
- I.8. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021;  
- Förderung zum Ausbau des Radwegenetzes -
- I.9. - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2021;  
- Erweiterung der Pendlerparkplatzkapazitäten am Egenrother Stock -
- I.10. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen und Realisierung von Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohnbaunutzung  
- Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Kath. Kirche, Heidenrod-Kemel -  
hier: Aufstellungsbeschluss
- I.11. - Beteiligungsbericht 2021 und Offenlegung gem. § 123a (1) HGO
- I.12. - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde i.S.v. § 121 HGO

#### Konto der Gemeinde

Nassauische Sparkasse  
BIC NASSDE55XXX  
IBAN-Nr. DE09510500150393087951

#### Ortsteile der Gemeinde

Algenroth Hilgenroth  
Dickschied Huppert  
Egenroth Kemel  
Geroldstein Langschieid  
Grebenroth Laufenselden

Mappershain  
Martenroth  
Nauroth  
Niedermeilingen  
Obermeilingen

Springen  
Watzelhain  
Wisper  
Zorn





Tagesordnung II:

II.1. - Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2021

die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, sowie des Haupt- und Finanzausschuss vom 19. Juni 2021.

*Das Tragen von Masken ist immer nur ein Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, mit dem wir gemeinsam gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorgehen. Deshalb gilt weiterhin Abstand halten, auf Hygiene achten, eine Maske tragen und Lüften.*

*Wir bitten Sie, in der Sitzung der Gemeindevertretung, eine OP- oder FFP2 Maske zu tragen. Sollten Sie keine zur Verfügung haben, erhalten Sie eine FFP2 Maske am Eingang der Bornbachhalle.*

Mit freundlichen Grüßen

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

Anlagen

**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 09.06.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

GV 18.06.2021 TOP I. 6

**TOP I.5. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2021;  
- Neubaugebiet Laufenselden -**

---

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Ries stellte den Antrag vor.

Herr Bürgermeister Diefenbach sprach dazu und machte folgenden geänderten Beschlussvorschlag.

*Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept von Laufenselden aus dem Jahr 2007 nochmals allgemein und nach konkreten Umsetzungsoptionen überprüft wird, mit dem Ziel geeignete Flächen für ein Bauleitplanverfahren zur Deckung des Bedarfs für bauwillige Bürger vorbereitend festzustellen.*

Herr Ries nahm diesen an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, ließ der Vorsitzende über den geänderten Antrag abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit 7 Stimme dafür,  
somit einstimmig,

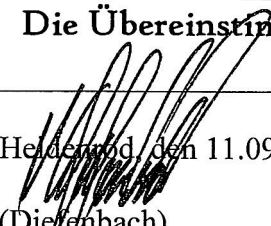
den geänderten Antrag anzunehmen und an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

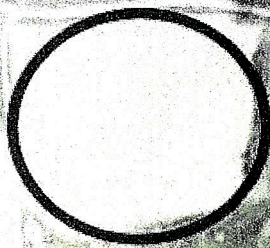
---

Heidenrod, den 11.09.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister



04/18.06.2021 TOP I. 6.



Wöllbeck



Wöllbeck

Evangelische  
Kirchengemeinde...

Flidermausschule  
Laufenselden



Rathaus

Bombachhalle

Thierkauf Jürgen

Wöllbeck



## **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.06.2021 TOP I. 7

### **TOP I.2. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021; - Errichtung von Memoriam-Gärten auf Heidenroder Friedhöfen -**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Leonhard, rief den Tagesordnungspunkt auf und erteilte dem Antragsteller, Herrn Baureis das Wort.

Herr Baureis erläuterte seinen Antrag den Anwesenden.

Bürgermeister Diefenbach führte an, dass ein ähnlicher Antrag schon von der SPD-Fraktion gestellt wurde und seinerzeit ein Prüfauftrag an die Verwaltung gegangen sei. Dieser Prüfbericht wurde per Mail verschickt und nochmal an die Anwesenden in Kopie ausgeteilt.

Bürgermeister Diefenbach gab zu bedenken, dass die Einrichtung von Memoriam Gärten zwar machbar wäre, jedoch aufgrund der geringen Bestattungen finanziell nicht darstellbar sei.

Herr Holzhausen und Herr Giebel sahen auch die Umsetzung aufgrund der Kosten eher kritisch. Auch Bürgermeister Diefenbach erinnerte den Ausschuss daran, dass es sich bei den Friedhöfen um Gebührenhaushalte handelt, die aufgrund Vorgaben der Aufsichtsbehörden kostendeckend zu betreiben seien. Jedoch ist das Produkt defizitär was bedeutet, dass Kosten einzusparen sind, was z.B. durch Friedhofsverkleinerungen etc. bereits umgesetzt wird.

Herr Giebel führte noch an, dass der Antrag in der vorliegenden Fassung gar nicht zu beschließen sei, da z.B. die angeführten Gärtner von Seiten der Gemeinde nicht beauftragt werden können. Dies liegt in der Zuständigkeit der Treuhandstelle für Grabpflege. Er empfahl dem Antragsteller die Formulierung des Antrages, beschlussfähig anzupassen.

Auch Herr Bach appellierte an den Antragsteller den Antrag neu zu stellen, da ansonsten die Gefahr einer Ablehnung durch den Ausschuss bestünde.

Herr Baureis (Antragsteller) bekräftigte nochmal, dass ohne ein solches Angebot auch keinen Bedarf bei den Bürgern geweckt werden könne. In Aarbergen sei diese Form der Grabpflege nach kurzer Zeit gut angenommen worden. Er bat um eine kurze Sitzungsunterbrechung, um sich mit seiner Fraktion zu beraten.



Herr Leonhard unterbrach die Sitzung für 5 Minuten.

Herr Baureis berichtete, dass die FWH Ihren Antrag aufrecht hält und empfiehlt dem Ausschuss den Friedhof Laufenselden als Pilotprojekt für 2-3 Jahre vorzusehen.

Herr Ries, Herr Giebel und Herr Bach schlugen dem Antragsteller vor den Antrag in die nächste HFA-Sitzung mit einer neuen Formulierung einzubringen und dort zur Abstimmung zu bringen. Ebenso sollte dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Gemeindevertreterversammlung von der Tagesordnung genommen werden.

Mit diesem Vorschlag erklärte sich der Antragsteller einverstanden.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste HFA-Sitzung abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

folgenden Beschluss:


Der Tagesordnungspunkt I.2. wird auf die nächste HFA-Sitzung vertagt. Ebenso wird dieser Punkt von der Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen. Die FWH formuliert diesen Antrag um und reicht ihn erneut ein.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 14.06.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister



## **Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09.06.2021**

**Ausschnitte verteilt an:**

GV

GV 18.06.2021 TOP I. 8

### **TOP I.3. - Antrag der Fraktion FWH vom 25.05.2021; - Förderung zum Ausbau des Radwegenetzes -**

---

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Baureis stellte den Antrag vor.

Herr Bürgermeister Diefenbach sprach dazu und erläuterte die bisherigen Entwicklungen der Gemeindeverwaltung dazu. Aktuell wurde von der Verbandsgemeinde Aar- Einrich ein Förderantrag über das Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes gestellt, dem sich die Gemeindeverwaltung angeschlossen hat, um den geplanten Radweg durch das Dörsbachtal bis nach Laufenselden auszubauen.

Frau Labonté sprach dazu und stellte nachfolgenden Ergänzungsantrag:

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, aufbauend auf dem SILEK Konzept und dem Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger zu prüfen. Ziel ist die bedarfsgerechte Planung und der Ausbau des Radwegenetzes in Heidenrod. Dabei sollten sowohl regionale, touristische Themenrouten als auch der Einbezug der regionalen Angebote der Gastronomie und der Direktvermarkter berücksichtigt werden.*

*Weiter wird der Gemeindevorstand um Prüfung gebeten, welche Förderprogramme des Landes Hessen und des Bundes zur Planung und Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen geeignet sind um die erforderlichen Fördermittel zu akquirieren.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Martin den Antrag und den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.



Der Ausschuss beschloss mit

7 Stimme dafür,  
somit einstimmig,

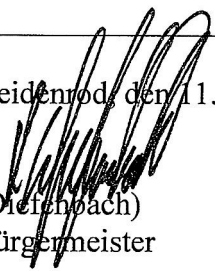
den Antrag nebst Ergänzungsantrag anzunehmen und an die Gemeindevertretung weiterzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 11.09.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister



**Beschluss des Ausschusses  
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft  
vom 09.06.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.06.2021 TOP 1. 9

**TOP I.4. - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2021;  
- Erweiterung der Pendlerparkplatzkapazitäten am Egenrother Stock**

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Herrn Ries, der den Antrag vorstellte.

Herr Bürgermeister Diefenbach erläuterte die aktuellen Vorgänge der Verwaltung zu diesem Thema.

Frau Labonté teilte mit, dass auch sie an einer Erweiterung und Modernisierung des Pendlerparkplatzes großes Interesse hat.

Herr Bürgermeister Diefenbach bat darum, den Antragstext zu verändern. Der Wortlaut sollte dahingehend verändert werden, dass der Gemeindevorstand nicht beauftragt wird, in Verhandlungen einzusteigen, sondern prüfen soll, welche Möglichkeiten es für eine Erweiterung der Pendlerparkplatzkapazitäten am Egenrother Stock gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen ließ der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.


Der Ausschuss beschloss mit 7 Stimme dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Antrag anzunehmen und an die Gemeindevertretung weiterzuleiten:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Errichtung eines zweiten Pendlerparkplatzes an der B260 auf der Höhe des Egenrother Stocks zu prüfen und gegebenenfalls Verhandlungen mit dem Land und dem Bund aufzunehmen. Falls es in diesen Verhandlungen zu keinen Lösungen kommt, soll die Möglichkeit der Errichtung durch die Gemeinde geprüft und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt werden. Die einzelnen Verhandlungsergebnisse sind der Gemeindevertretung, auch über die jeweiligen Ausschüsse, zeitnah mitzuteilen.*

**Die Über einstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 11.09.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister

# Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09.06.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV / ~~Hz~~ Zi

GV 18.06.2021 TOP I. 1 0

## TOP I.1. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;

**Schaffung der erforderlichen baurechtlichen Grundlagen und Realisierung von Gewerbeflächen und Flächen für eine Wohnbaunutzung**

**- Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der Kath. Kirche, Heidenrod-Kemel -**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

**- Vorstellung des Konzeptes durch den Geschäftsführer der Dreger Immobiliengruppe -**

**(GD 17.05.2021 - TOP I.4.)**

**Az.: 09.1 Kemel-Udtk-5.Änd-Aufstellbeschl.**

Herr Martin rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort zunächst an Herrn Bürgermeister Diefenbach, der das Vorhaben grob erläuterte.

Als nächstes sprach Herr Seifert von der Dreger Immobiliengruppe dazu. Er gab einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Beschlüsse und erläuterte das neu geplante Vorhaben/ Konzept.

Frau Labonté, Herr Minor und Frau Nau sprachen dazu.

Herr Ries äußerte seine Bedenken, welche er bei der Ansiedlung Beispielweise einer weiteren Bäckerei hätte.

Seitens von Herr Seifert und Herrn Bürgermeister Diefenbach wurde nochmals mitgeteilt, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen dazu treffen könnte, welches Gewerbe sich dort im Detail ansiedeln wird. Es gibt erstmal nur Überlegungen welche Firmen denn für ein Eingeschränktes Gewerbegebiet in Frage kommen. Herr Siefert betonte nochmals, dass solche Entscheidungen in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und den Gremien getroffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte Herr Martin die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss beschloss mit

4 Stimme dafür,  
1 Stimme dagegen,  
2 Enthaltung,

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes zu folgen:



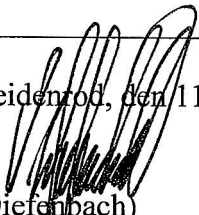
- 1.) Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich „Unter der kath. Kirche“, Heidenrod-Kemel eine 5. Änderung zur Ausweisung von Gewerbegebietsflächen und Flächen für eine Wohnnutzung bereitzustellen. Gegenstand der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“ ist die Ausweisung eines Mischgebietes sowie eines eingeschränkten Gewerbegebietes zur Schaffung von Wohnraum bzw. gewerblichen Einheiten, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- 2.) Zur Schaffung der erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung dieser Planungen wird ein 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“, Heidenrod-Kemel durchgeführt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Kemel, die in der beigefügten Tabelle und der Liegenschaftskarte (Anlagen 1 + 2) aufgeführt bzw. dargestellt sind.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 11.09.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Auszug aus der Niederschrift der Gemeindevertretung Heidenrod  
vom 28.08.2020**

**TOP I.8. - Städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Kemel;  
Konzept zur Realisierung einer Bebauung im Bereich innerörtlicher  
Bäderstraße / Schwalbacher Straße, Bereich unterhalb des REWE  
Marktes**

**hier: Vorstellung Nutzungskonzept, Grundsatzentscheidung zur  
weiteren Vorgehensweise**

**(GD 10.08.2020 - TOP I.8.)**

**(BA 19.08.2020 - TOP I.5.)**

**Az.: 09.1 Kemel-Bäderstr-Rewe-Konzept-Wohnbeb.**

Die Gemeindevertretung fasste nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass die Immobiliengruppe Dreger, Aschaffenburg, Interesse an einer Wohnbauentwicklung der Fläche im Bereich innerörtlicher Bäderstraße / Schwalbacher Straße, Bereich unterhalb des REWE Marktes hat. Der Vorhabenträger beabsichtigt insgesamt 26 Wohnhäuser zu errichten und möchte jungen Familien Eigentum zum Preis von unter 370.000,00 € anbieten. Das Konzept ist der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.
- 2.) Bei dem zu entwickelnden Bereich handelt es sich um die Grundstücke:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flst.	Größe m <sup>2</sup>
1.	Kemel	6	26	1.012
2.	Kemel	6	27	766
3.	Kemel	6	28	1.183
4.	Kemel	6	11/3	286
5.	Kemel	6	29/1	2.379
6.	Kemel	6	30/1	1.355
7.	Kemel	6	31/1	1.159
8.	Kemel	6	11/7	584
9.	Kemel	6	32/1	511
10.	Kemel	6	33/1	1.143
11.	Kemel	6	11/8	267
12.	Kemel	6	34/2	1.835
Summe				12.480



- 3.) Für diesen Bereich wurde Ende der 80-er Jahre ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt, um die damaligen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung der Produktionsstätte für Rollladenbau Firma Gleinser zu schaffen. Teile dieses Areals sind nach den Vorgaben des aktuellen rechtsgültigen Flächennutzungsplanes gewerblich baulich nutzbar. Der südliche Teil bis zum Einmündungsbereich der B 260 ist als Ausgleichsfläche festgesetzt.
  
- 4.) Die Gemeindevertretung hält an der bisherigen gewerblichen Nutzung und an den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes fest, mit dem Ziel, dass im Zuge der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung durch das Wohnbaugesamt Kemel-Süd hier geeignete Ressourcen für die weitere Schaffung von Infrastrukturelementen, insbesondere der Nahversorgung angesiedelt werden sollen.

Im Zuge der Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes soll dieser Bereich zukünftig als Mischgebietsbaufläche bzw. gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche für Infrastruktur, insbesondere für die Ansiedlung von Nahversorgern, wie Drogerie- / Getränkemarkt etc., ausgewiesen bzw. diese Fläche soll für diese Zwecke aufgrund der guten infrastrukturellen Anbindung vorgehalten werden.

Somit soll die Fläche auch zukünftig Mischgebiet / gewerbliche Baufläche / Sonderbaufläche für Infrastruktur bleiben. Eine Wohnbebauung wird einvernehmlich abgelehnt. Dies ist sowohl dem Investor als auch den betroffenen Grundstückseigentümern unmissverständlich mitzuteilen.

# Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.06.2021 TOP I. 1 1

## I.3. - **Beteiligungsbericht 2021 und Offenlegung gem. § 123a (1) HGO** (GD 17.05.2021 - TOP II.2.) Az.: 01.1.1.5 Beteiligungsbericht 2021

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den TOP auf und übergab das Wort an den Bürgermeister Diefenbach.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Gemeinde Heidenrod zum Stichtag 11. Mai 2021 über folgende Beteiligung i.S.d § 123 a Abs. 1 HGO verfügt:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Gemeinde Heidenrod zum Stichtag 11. Mai 2021 über folgende Beteiligung i.S.d § 123 a Abs. 1 HGO verfügt:

Bezeichnung	Anteil in %
Windenergiepark Heidenrod GmbH (WPH)	45,00

2. Die Öffentlichkeit ist entsprechend zu unterrichten.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

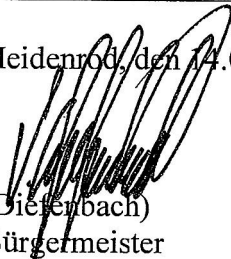


---

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der  
Niederschrift wird beglaubigt.

---

Heidenrod, den 14.06.2021



(Diefenbach)  
Bürgermeister

**Beschluss des  
Haupt- und Finanzausschusses  
vom 09.06.2021**

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.06.2021 TOP I. 1 2

**I.4. - Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde i.S.v. § 121 HGO**  
(GD 17.05.2021 - TOP II.3.) Az.: 01.1.1.5 WirtschaftBetätigung § 121 HGO

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den TOP auf und verwies auf Übergabe des Wortes an den Bürgermeister Diefenbach.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

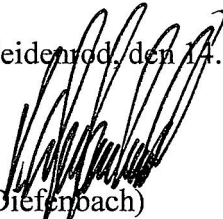
nachfolgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Gemeinde Heidenrod keine i.S.v. § 121 HGO unzulässige wirtschaftliche Betätigung ausübt und keine der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

Heidenrod, den 14.06.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister



# Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2021

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.06.2021 TOP II. 1

## **I.5. - Kenntnisnahme der Haushaltsgenehmigung 2021**

(GD 31.05.2021 - TOP II.2.) Az.: 16.1.2.1.37.5 HH-Genehmigung 2021

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den TOP auf und verwies auf Übergabe des Wortes an den Bürgermeister Diefenbach.

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss fasste mit

7 Stimmen dafür,  
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

Die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2021 der Kommunal- und Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises vom 17.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

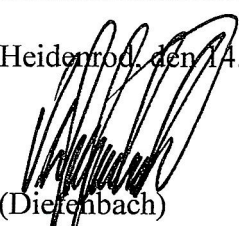
Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 14.06.2021

  
(Diefenbach)  
Bürgermeister